

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIII/3

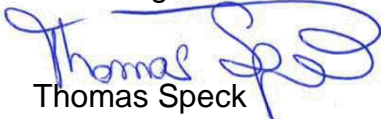
März 2020

1. **Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen und der in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubten Technischen Lehrkräfte zum 01.02.2020**
2. **Zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte als Fachbetreuer/innen zur Verbesserung der Situation**
3. **Möglichkeiten zur unbefristeten Übernahme von Lehrkräften ohne anerkannte Lehramtsbefähigung**
4. **Distribution der Abituraufgaben 2020 an Beruflichen Gymnasien**
5. **Korrekturtageregelungen im Abitur 2020**
6. **Beteiligung von ÖPR, ÖVP und BfC an den schulbezogenen Stellenausschreibungen 2020**
7. **Lehrereinstellung 2020**
8. **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Bildschirmtätigkeit; Ausgewählte Berufliche Schulen der Tranche 1 im Jahr 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS-Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Thomas Speck  
Vorsitzender

**Mitglieder des HPR BS:** Thomas Speck (Vorsitzender), Andreas Scheibel (stellv. Vorsitzender),  
Vorstandsmitglieder: Michael Futterer, Sophia Guter, Annkathrin Wulff (Ersatz),  
Otto Deubel, Stefanie Frischling, Clemens Hartelt, Ingrid Letzgus, Franz Peter Penz, Sabine Reitzig,  
Heidrun Roschmann, Jutta Schenk, Axel Schön, Achim-Alexander Soulier, Wolfram Speck, Tina Stark,  
Reinhold Strauß, Jaqueline Weigelt, Ersatzmitglieder: Michael Schmidt, Detlef Sonnabend

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung,  
Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für  
Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de  
Vorsitzender: Thomas Speck ☎ 0711 279-2885 E-Mail: thomas.speck@km.kv.bwl.de

**Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

# 1. Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen und der in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubten Technischen Lehrkräfte zum 01.02.2020

Der Landtag hat den Staatshaushaltsplan 2020/2021 zwischenzeitlich verabschiedet. Damit können zum 01.02.2020 158 Stellenhebungen für die Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen und der in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubten Technischen Lehrkräfte von A 10 nach A 11 zur Technischen Oberlehrerin/zum Technischen Oberlehrer realisiert werden. Um die erhöhte Anzahl von Beförderungen, die für Technische Lehrkräfte in A 10 anstehen, zeitnah zu realisieren, wurden die Regierungspräsidien aufgefordert, umgehend weitere dienstliche Beurteilungen einzuholen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Umsetzung der Hebungen mit Blick auf den knappen Vorlauf nicht in jedem Regierungsbezirk im Februar möglich sein wird.

Die **158 Beförderungsmöglichkeiten zum 01.02.2020** verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

Regierungspräsidium Stuttgart	54	Regierungspräsidium Karlsruhe	36
Regierungspräsidium Freiburg	36	Regierungspräsidium Tübingen	32

Im Rahmen der Stellenhebungen können ab 01.02.2020 Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1995 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. In den Beförderungsjahrgängen 1996 bis einschließlich 2011 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. In dem Beförderungsjahrgang 2012 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. In den Beförderungsjahrgängen 2013 und 2014 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Lehrkräfte der Beförderungsjahrgänge 2011 bis 2014 können damit erstmalig befördert werden.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind.

Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

Für die Zuordnung zu den vorgenannten Beförderungsjahrgängen ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Technischen Oberlehrerin/zum Technischen Oberlehrer maßgeblich.

Weitere Auskünfte zum Verfahren in den einzelnen Regierungspräsidien können beim zuständigen Bezirkspersonalrat nachgefragt werden.

### **Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 gesamt zum 01.02.2020**

Aufgrund des Erstes Beförderungsprogramms für das Jahr 2020 und der Stellenhebung für Technische Lehrkräfte bestehen somit insgesamt 223 (65 + 158) Beförderungsmöglichkeiten zum 01.02.2020, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

Regierungspräsidium Stuttgart	74 (54 + 20)	Regierungspräsidium Karlsruhe	53 (36 + 17)
Regierungspräsidium Freiburg	51 (36 + 15)	Regierungspräsidium Tübingen	45 (13 + 32)

## **2. Zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte als Fachbetreuer/innen zur Verbesserung der Situation**

Mit Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans 2020/2021 sind zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte als Fachbetreuer/in/Stufenleiter/in zur Verbesserung der Situation beschlossen worden.

Es werden die Funktionsstellen durch die Hebung von 50 Stellen in A 11 nach A 11 + AZ bzw. nach A 12 realisiert; davon 25 Stellen für Fachlehrkräfte, 25 Stellen für Technische Lehrkräfte. Die Verteilung der Funktionsstellen auf die einzelnen Schularten/Schulkapitel und auf die Regierungspräsidien wurde auf Basis der Anzahl der besetzten Stellen in A 9, A 10 und A 11 (Fachlehrkräfte) bzw. in A 10 und A 11 (Technische Lehrkräfte) vorgenommen:

### **Verteilung der 25 zusätzlichen Funktionsstellen für Fachlehrkräfte in A 11 + AZ:**

Kapitel	0405	0408	0410	0418
RPS	2	4	2	2
RPK	2	3	1	0
RPF	1	2	0	0
RPT	2	2	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

## **Verteilung der 25 zusätzlichen Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte in A 12:**

Regierungspräsidium Stuttgart	9	Regierungspräsidium Karlsruhe	6
Regierungspräsidium Freiburg	5	Regierungspräsidium Tübingen	5
<b>Gesamt 25</b>			

Eine Zuweisung der zusätzlichen Funktionsstellen erfolgt über die Regierungspräsidien; sie sind zum 01.08.2020 zu besetzen.

### **3. Möglichkeiten zur unbefristeten Übernahme von Lehrkräften ohne anerkannte Lehramtsbefähigung**

Am 19.12.2019 hat das KM darüber informiert, dass in Einzelfällen unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die dauerhafte Übernahme von Lehrkräften ohne anerkannte Lehramtsbefähigung in den öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg ermöglicht wird. Der entscheidende Ausschnitt der Verwaltungsvorschrift besagt Folgendes: „In besonders begründeten Einzelfällen können insbesondere an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie in den Fächern Sport, Musik und Bildende Kunst bei dauerhaftem Bedarf sonstige Bewerberinnen und Bewerber, die bereits langjährige Tätigkeiten im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg bei entsprechend positiver Beurteilung nachweisen können, unbefristet als Tarifbeschäftigte eingestellt werden, sofern absehbar keine Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Lehrbefähigung zur Verfügung stehen ...“.

Zusammenfassend müssen nachfolgende Voraussetzungen für eine dauerhafte Übernahme erfüllt sein:

- aktuelle befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg
- langjährig und erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeiten  
(derzeitige Mindestbeschäftigungsdauer: 4 Schuljahre oder 42 Monate, dabei wird jeder angefangene Vertragsmonat jeweils voll mitgezählt)
- sehr gute bis gute Beurteilung festgestellt sowohl durch die Schule wie auch durch die Schulverwaltung
- unabweisbarer nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf an der jeweiligen Schule
- Antrag auf Entfristung über einen Online-Antrag in VPO ([www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de))

Nach dem Einloggen in den vorliegenden VPO-Account über die E-Mail-Adresse und das Kennwort können die Antragsdaten ausgefüllt werden. Der fertig ausgefüllte Antrag wird danach ausgedruckt und der Schulleitung übergeben.

Beachten Sie, bereits abgegebene Papieranträge müssen nach Fertigstellung der Programmierung im Verfahren VPO von diesen Antragstellerinnen und Antragstellern nochmals per Online-Antrag gestellt werden. Der Online-Antrag steht seit dem 27.02.2020 zur Verfügung.

#### **4. Distribution der Abituraufgaben 2020 an Beruflichen Gymnasien**

Seit 2017 entnimmt das Land Baden-Württemberg Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem ländergemeinsamen Abituraufgabenpool für die Abiturprüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch. Um das Risiko eines frühzeitigen Bekanntwerdens der Aufgaben in den betreffenden Fächern (z. B. durch Einbrüche) zu minimieren, werden diese nicht mehr in Papierform oder via USB-Stick an die Schulen ausgeliefert, sondern in Zukunft digital zwei Werktage vor den jeweiligen Prüfungen zum Download via KISS-Zugang verschlüsselt bereitgestellt. Schulen ohne KISS-Zugang erhalten die Dateien am Nachmittag vor der Prüfung vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW).

Die so bereits vor dem Prüfungstag heruntergeladenen Aufgaben sind passwortgeschützt. Der erste Teil des Passworts geht den Schulen vorher per Brief zu, der zweite Teil des Passworts kann erst am Prüfungstag selbst ab 06:00 Uhr heruntergeladen werden. Eine Person aus der Schulleitung muss dementsprechend ab 06:00 Uhr an den jeweiligen Prüfungstagen erreichbar sein. Ab diesem Zeitpunkt können und müssen die Prüfungen vor Ort entschlüsselt, rechtzeitig gedruckt und kopiert werden, sodass diese pünktlich zu Prüfungsbeginn um jeweils 09:00 Uhr bereitliegen. Die Schulleitungen können weitere vertrauenswürdige Personen mit dem Druck- bzw. Kopiervorgang der Prüfungsaufgaben betrauen, um insbesondere die Fachlehrkräfte am Prüfungsmorgen zu entlasten.

Ein Testlauf dieses Verfahrens an allen Beruflichen Gymnasien fand bereits in der Kalenderwoche 6 statt. Für Rückfragen steht das IBBW unter [Referat44-6N@km.kv.bwl.de](mailto:Referat44-6N@km.kv.bwl.de) und [Referat44-2N@km.kv.bwl.de](mailto:Referat44-2N@km.kv.bwl.de) zur Verfügung.

Bei technischen Problemen im Zuge der Onlinebereitstellung im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung hilft das Service Center Schulverwaltung (SCS) weiter.

Die Distribution der Abituraufgaben in den weiteren Fächern erfolgt in der gewohnten Form zwischen dem 14. April und 20. April 2020.

## 5. Korrekturtageregelungen im Abitur 2020

Die Abiturprüfung im Fach Mathematik findet dieses Jahr parallel zur Berufsschulabschlussprüfung Deutsch/GGK statt. Neben dieser Terminkollision liegen auch die weiteren Prüfungen in einem sehr engen Zeitfenster. Ursächlich ist die Teilnahme des Landes Baden-Württemberg an den länderübergreifenden Abiturterminen.

Daher weist der HPR BS eindringlich darauf hin, für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen über die Korrekturtageregelungen notwendige umfangreiche Entlastungen zu gewähren.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Erstkorrektur bis zu zwei Tage
- Zweitkorrektur bis zu drei Tage
- Drittkorrektur bis zu zwei Tage

Im Hinblick auf eine qualitativ hochwertige Korrektur, die Belastung der einzelnen Lehrkräfte und entsprechend der schulischen Situation sollte eine großzügige Handhabung bei der Freistellung für die Korrekturen durch die Schulleitungen gewährt werden.

Zu diesem Sachverhalt hat sich auch das KM in einem Schreiben vom 17.02.2017 an die Schulleitungen der beruflichen Gymnasien geäußert:

„Im Hinblick auf die erhöhte Termindichte der Prüfungen weist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nochmals darauf hin - auch unter Berücksichtigung der weiteren Prüfungen an der jeweiligen beruflichen Schule - von der eingeführten Regelung hinsichtlich der Korrekturtage angemessen und der besonderen Belastung der Lehrkräfte Rechnung tragend Gebrauch zu machen (vgl. Schreiben vom 24.07.2015, Az.: 45-6624.03-P/265).“

Die Örtlichen Personalräte (ÖPR) sind aufgefordert, die Korrekturbelastungen der Kolleginnen und Kollegen in den Blick zu nehmen und sich für die Umsetzung der Korrekturtageregelung einzusetzen. Sollte es zu grundsätzlichen Konflikten bei der Gewährung von Korrekturzeiten kommen, besteht die Möglichkeit, sich an den HPR BS zu wenden. Bei Schwierigkeiten im Einzelfall können sich Lehrkräfte an den zuständigen Bezirkspersonalrat wenden, wobei zunächst auf Schulebene gemeinsam mit dem ÖPR Lösungen anzustreben sind.

## **6. Beteiligung von ÖPR, ÖVP und BfC an den schulbezogenen Stellenausschreibungen 2020**

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Beteiligung der ÖPR, ÖVP und BfC bei den Stellenausschreibungen hinweisen. Diese werden in den Handreichungen für die Schulen für schulbezogene Stellenausschreibungen 2020 ausführlich dargestellt und liegen den Schulleitungen vor.

### **Hinweise zur Bewerbung an der Schule:**

Sollte sich unter den gesamten Bewerberinnen und Bewerbern eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft befinden, so ist stets und unmittelbar die zuständige Schwerbehindertenvertretung beim Staatlichen Schulamt (im Bereich GHWRGS) beziehungsweise an der Schule (im Bereich der Gymnasien und der beruflichen Schulen) die Örtliche Vertrauensperson über diese Lehrkraft zu informieren und am Bewerbungsverfahren zu beteiligen - unabhängig von einer Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung am Bewerbergespräch.

### **Hinweise zum Bewerbergespräch:**

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind - unabhängig von der Anwendung von Vorauswahlkriterien - immer zu einem Bewerbergespräch einzuladen, wenn die fachliche Eignung nicht offensichtlich fehlt. Das heißt schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber können nicht wegen schlechter Gesamtqualifikation/Note vom Bewerbergespräch ausgeschlossen werden. Sollte nach der ersten Beurteilung eine fachliche Eignung nicht vorhanden sein, so ist die Örtliche Vertrauensperson vor einer Mitteilung an die Bewerberin oder den Bewerber anzuhören.

Die Schule lädt die Bewerberinnen und Bewerber zu den Bewerbergesprächen ein. Bei der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass die Schwerbehindertenvertretung an allen Bewerbergesprächen teilnehmen kann, wenn eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberin oder ein schwerbehinderter oder gleichgestellter Bewerber im Verfahren ist und diese beziehungsweise dieser der Teilnahme nicht ausdrücklich widerspricht. Auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Beauftragte für Chancengleichheit am Bewerbergespräch teilnehmen.

### **An den Bewerbergesprächen nehmen teil:**

- Schulleitung
- örtliche Personalvertretung beziehungsweise ein von der GLK gewähltes Mitglied
- Beauftragte für Chancengleichheit
- gegebenenfalls die Örtliche Vertrauensperson, die für die Schule zuständig ist (wenn sich unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft befindet, ist bei allen Bewerbergesprächen die Schwerbehindertenvertretung einzuladen, es sei denn, die schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft widerspricht dem

ausdrücklich). Die Information der Schwerbehindertenvertretung hat unabhängig hiervon zu erfolgen.

- gegebenenfalls Vertretung der Fachschaft

### **Festlegung der Rangfolge:**

Befindet sich unter den Bewerberinnen oder Bewerbern eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft, ist die Rangfolge mit der Schwerbehindertenvertretung zu erörtern. Wenn die Schwerbehindertenvertretung nicht an den Bewerbungsgesprächen teilgenommen hat, ist sie darüber zu informieren.

### **Einstellungsentscheidung:**

Die Schwerbehindertenvertretung ist vom Regierungspräsidium über die Einstellungsentscheidung zu informieren.

## **7. Lehrereinstellung 2020**

Für die vorgezogenen Verfahren im Rahmen der Lehrereinstellung 2020 stellt das Kultusministerium den Regierungspräsidien für die Beruflichen Schulen jeweils folgende Kontingente zur Verfügung:

### **Kontingente für das Verfahren Zusatzqualifikation**

1. Kontingente (Stellen) für die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst:

Regierungspräsidium Stuttgart	39	Regierungspräsidium Karlsruhe	20
Regierungspräsidium Freiburg	22	Regierungspräsidium Tübingen	14
Gesamt 95			

2. Kontingente (Personen) für die Übernahme in den Privatschuldienst:

Regierungspräsidium Stuttgart	10	Regierungspräsidium Karlsruhe	4
Regierungspräsidium Freiburg	4	Regierungspräsidium Tübingen	4
Gesamt 22			



## Kontingente für schulbezogene Stellenausschreibungen

### 1. Kontingente (Stellen) für die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst:

Regierungspräsidium Stuttgart	319	Regierungspräsidium Karlsruhe	160
Regierungspräsidium Freiburg	174	Regierungspräsidium Tübingen	112
Gesamt	765		

Damit sind für die vorgezogenen Verfahren der Beruflichen Schulen zur Einstellung in den öffentlichen Schuldienst insgesamt bereits 860 Deputate zur Besetzung freigegeben. Kontingentanteile, die für das Teilverfahren Zusatzqualifikationen nicht benötigt werden, können für die schulbezogenen Stellenausschreibungen mitverwendet werden.

Aus diesem Kontingent sind auch die dauerhafte Übernahme bisher abgeordneter gymnasialer Lehrkräfte an die Beruflichen Schulen, die Verlängerung bzw. der Neuabschluss befristeter Verträge auf Stellen sowie genehmigte unterjährige Einstellungen abzudecken. Im Kontingent sind außerdem enthalten die mit kw-Vermerk im Haushalt ausgebrachten Stellen für die Beschulung Geflüchteter. Die Bedarfe der dualen Ausbildungsgänge sowie der das erste Lehrjahr ersetzenden Bildungsgänge sind vorrangig zu bedienen.

Es handelt sich laut Auskunft des Kultusministeriums um einen offensiv ausgerichteten Abschlag auf das für den Schuljahreswechsel zu erwartende Gesamteinstellungskontingent der beruflichen Schulen, welches zum momentanen Zeitpunkt noch auf Prognosedaten basiert. Wesentliche Faktoren wie etwa die konkrete Zahl an Stellenfreisetzungen und die genauen Entwicklungen bei den Schüler- und Klassenzahlen unterliegen dabei noch Unwägbarkeiten. Die Planungen werden vom Kultusministerium laufend fortgeschrieben, das endgültige Stellenkontingent ist für Anfang Juni 2020 zu erwarten. Der HPR BS wird die Festlegungen kritisch begleiten, hält dabei insbesondere die weitere Bereitstellung der mit kw-Vermerk im Haushalt ausgebrachten Stellen für die Beschulung Geflüchteter für dringend geboten.

## **8. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Bildschirmtätigkeit; Ausgewählte Berufliche Schulen der Tranche 1 im Jahr 2020**

Beschäftigte mit Bildschirmtätigkeit haben Anspruch auf ein Angebot ihres Arbeitgebers bzw. Dienstherrn für eine arbeitsmedizinische Vorsorge. Diese umfasst eine Beratung und eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens.

Im März 2020 startet die flächendeckende Umsetzung durch den B-A-D (Betriebsärztlicher Dienst). Über die Schulleitungen wird das genaue Prozedere an das Kollegium übermittelt. In einem Vier-Jahres-Plan wird allen Schulen in Baden-Württemberg ein Zeitfenster für die Untersuchung angeboten. Ein Kalenderjahr ist in drei Tranchen aufgeteilt. Berufliche Schulen sollen in den Hauptprüfungszeiträumen (April bis Juli) ausgespart werden.

Für die Tranche 1 (März bis zu den Osterferien 2020) sind folgende Berufliche Schulen vorgesehen:

Schule	Ort
Friedrich-List-Schule	Mannheim
Eberhard-Gothein-Schule	Mannheim
Helene-Lange-Schule	Mannheim
Max-Hachenburg-Schule	Mannheim
Willy-Hellpach-Schule	Heidelberg
Johannes-Gutenberg-Schule	Heidelberg
Carl-Bosch-Schule	Heidelberg
Marie-Baum-Schule	Heidelberg
Theodor-Frey-Schule, Gewerbliche und Kaufmännische Schule	Eberbach
Max-Eyth-Schule Stuttgart, Gewerbliche Schule	Stuttgart
Gewerbliche Schule Im Hoppenlau u. Technische Oberschule Stuttgart	Stuttgart
Robert-Mayer-Schule Stuttgart, Gewerbliche Schule	Stuttgart
Kaufmännische Schule 1 Stuttgart	Stuttgart
Wirtschaftsgymnasium West Stuttgart, Kaufmännische Schule	Stuttgart
Joh.-Friedrich-v.-Cotta-Schule Stuttgart, Kaufmännische Schule	Stuttgart
Erich-Bracher-Schule Kornwestheim-Pattonville, Kaufmännische Schule	Kornwestheim
Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Hauswirtschaftliche Schule	Böblingen
Kaufmännische Schule Böblingen	Böblingen
Gewerbliche Schule Waiblingen	Waiblingen
Kaufmännische Schule Waiblingen	Waiblingen
Maria-Merian-Schule Waiblingen, Hauswirtschaftliche Schule	Waiblingen
Mathilde-Weber-Schule, Haus- und Landwirtschaftliche Schule	Tübingen
Wilhelm-Schickard-Schule, Kaufmännische Schule	Tübingen
Gewerbliche Schule	Tübingen
Heinrich-Schickhardt-Schule	Freudenstadt
Eduard-Spranger-Schule	Freudenstadt
Luise-Büchner-Schule	Freudenstadt
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Gewerbliche Schule	Balingen
Berufliche Schule	Münsingen
Gewerbliche Schule	Metzingen
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen, Gewerbliche Schule	Nürtingen
Akademie für Landbau, Fachschule für Technik	Nürtingen
Albert-Schäffle-Schule Nürtingen, Kaufmännische Schule	Nürtingen
Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen Gewerbliche, Hauswirtschaftliche und Landwirtschaftliche Schule	Nürtingen
Kaufmännische Schule Göppingen	Göppingen
Gewerbliche Schule Göppingen	Göppingen
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Haus- und Landwirtschaftliche Schule	Göppingen
Technische Schule Aalen, Gewerbliche Schule	Aalen

Schule	Ort
Kaufmännische Schule Aalen	Aalen
Justus-von-Liebig-Schule Aalen, Haus- und Landwirtschaftliche Schule	Aalen
Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Gewerbl. und Hausw. Schule	Heilbronn
Gustav-von-Schmoller-Schule Heilbronn, Kaufmännische Schule	Heilbronn
Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall
Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall
Sibilla-Egen-Schule, Hauswirtschaftliche Schule	Schwäbisch Hall
Zentralgewerbeschule	Buchen (Odenwald)
Helene-Weber-Schule, Berufliche Schule für Ernährung, Erziehung, Gesundheit und Soziales, Buchen	Buchen (Odenwald)
Berufliche Schulen Bretten, Gewerbe-, Hauswirtschaftsschule und Handelslehranstalt	Bretten
Heinrich-Meidinger-Schule, Gewerbliche Schule	Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Schule	Karlsruhe
Friedrich-List-Schule	Karlsruhe
Carl-Hofer-Schule	Karlsruhe
Heinrich-Hübsch-Schule, Gewerbliche Schule	Karlsruhe
Bertha-von-Suttner-Schule	Ettlingen
Wilhelm-Röpke-Schule	Ettlingen
Albert-Einstein-Schule	Ettlingen
Albert-Schweitzer-Schule, Hausw., Landw. u. Sozialpäd. Schule Villingen	Villingen-Schwenningen
Gewerbliche Schule Villingen-Schwenningen	Villingen-Schwenningen
Kaufmännische Schule I	Villingen-Schwenningen
Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe	Villingen-Schwenningen
Robert-Gerwig-Schule, Kaufmännische Schule	Singen (Hohentwiel)
Hohentwiel-Gewerbeschule	Singen (Hohentwiel)
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule	Freiburg im Breisgau
Walther-Rathenau-Gewerbeschule	Freiburg im Breisgau
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I	Freiburg im Breisgau
Merian-Schule, Hausw. und Sozialpäd. Schule	Freiburg im Breisgau
Max-Weber-Schule, Kaufmännische Schule II	Freiburg im Breisgau
Georg-Kerschensteiner-Schule, Gewerbl. und Hausw. Schule	Müllheim
Kaufmännische Schule	Müllheim
Kaufmännische Schule Lörrach	Lörrach
Mathilde-Planck-Schule Lörrach mit Außenstelle Schopfheim	Lörrach
Gewerbeschule	Lörrach
Claude-Dornier-Schule, Gewerbliche Schule	Friedrichshafen
Hugo-Eckener-Schule, Kaufmännische Schule	Friedrichshafen
Droste-Hülshoff-Schule, Haus- und Landwirtschaftliche Schule	Friedrichshafen
Gewerbliche Schule	Ravensburg
Berufliches Schulzentrum, Gewerbl., Kaufm. und Landw. Schule	Wangen im Allgäu
Karl-Arnold-Schule, Gewerbliche Schule	Biberach an der Riß
Gebhard-Müller-Schule, Kaufmännische Schule	Biberach an der Riß
Matthias-Erzberger-Schule, Haus- und Landwirtschaftliche Schule	Biberach an der Riß